

**Neubau der  
A 39 Lüneburg – Wolfsburg  
mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 1, Lüneburg-Nord (L 216) –  
östl. Lüneburg (B 216)**

Maßnahmenblätter

**Unterlage 9.3**

Aufgestellt:

Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg



Bearbeitung durch

 **bosch & partner**

herne • münchen • hannover • berlin

[www.boschpartner.de](http://www.boschpartner.de)



**Auftraggeber:** **Nds. Landesbehörde für** Am Alten Eisenwerk 2d  
**Straßenbau und Verkehr** 21339 Lüneburg  
**Geschäftsbereich Lüneburg**

**Auftragnehmer:** **Bosch & Partner GmbH** Kirchhofstr. 2c  
www.bosch-partnergmbh.de 44623 Herne

**Projektleitung:** Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen

**Bearbeiter:** Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen  
Dipl.-Ing. Sybille Fischer  
Dipl.- Geogr. Petra Gomm  
Dipl.-Geogr. Rudolf Sigl  
Dipl.-Lök. Lydia Vaut



## **Inhaltsverzeichnis**

---

<b>Einleitung</b>	<b>..... 1</b>
<b>1</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen“ ..... 2</b>
<b>2</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Naturschutzfachlich begründete Bauwerke“ ..... 15</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahme „Querungsbereich Ilmenau“ ..... 30</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen auf Straßennebenflächen und Bauflächen“ ..... 33</b>
<b>5</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Gewerbegebiet Hafen“ ..... 56</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Dachtmisser Bruch“ ..... 64</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmenkomplex „südlich Mechtersen“ ..... 72</b>
<b>8</b>	<b>Maßnahme „Anlage naturnaher Laubwald“ ..... 81</b>
<b>9</b>	<b>Maßnahme „Anlage Blühflächen“ westlich Lüneburg ..... 84</b>
<b>10</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Gestaltungsmaßnahmen“ ..... 86</b>



## Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- **Art und Lage der Maßnahme**
- **Begründung der Maßnahme**

Durch die Erläuterungen wird verdeutlicht, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei soll hervorgehoben werden, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- **Umsetzung der Maßnahme**

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingten Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

## 1 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen“

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Maßnahmenkomplex</b> <b>„Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen“</b>		
<b>zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: <span style="float: right;">Blatt-Nr.:</span> nicht dargestellt		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung), der Vegetation (Beschädigungen durch Baumaschinen) und der Tiere im Zuge der Baudurchführung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biototypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>1.1 V:</b> Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung <b>1.2 V:</b> Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung bzw. Optimierung der ursprünglichen Nutzung <b>1.3 V:</b> Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Gleyböden <b>1.4 V:</b> Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes <b>1.5 V<sub>CEF</sub></b> Bauzeitenregelungen <b>1.6 V<sub>FFH</sub></b> Gewässerschonende Bau- und Abbrucharbeiten an den Ilmenaubrücken		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>30,66 ha / 2.435 m</b>





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1 V</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ----		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center;">1.2 V</h2>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung bzw. Optimierung der ursprünglichen Nutzung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 -10 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Auf allen Bauflächen außerhalb von Gleyböden im Bereich der Ilmenauniederung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist ggf. aufgetragenes Fremdmaterial zu beseitigen. Der verdichtete Unterboden ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise Tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>29,06 ha</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über oder werden der un gelenkten Sukzession überlassen (B 216 - Flächen im Bereich südlich des Gewerbegebietes Hafen).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Bau- straßen / -flächen auf Gleyböden		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2 - 4 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Auf den Bauflächen im Bereich von grundwassernahen Gleyböden im Bereich der Ilmenau		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Baustraßen (Nutzung für Bauverkehr bzw. Bauflächen) sind in den angegebenen Bereichen über einem Geotextilvlies zur Minimierung von Bodenverdichtungen anzulegen. Als tragende Schicht wird ein Mineralgemisch mit einer Dicke von mindestens 30 cm unter einer wassergebundenen Decke verwendet. Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen, die Flächen zu rekultivieren (schonende Auflockerung des Oberbodens) und gemäß der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu pflegen bzw. in die ursprüngliche Nutzung zu überführen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>1,60 ha</b>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>ha / St</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 V</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 – 5, 8 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abgrenzung des Baufeldes im Bereich von bedeutenden Biotop- und Habitatstrukturen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen). Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>2.270 m</b>		
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --
		<b>ha / St</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 V</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6 V<sub>FFH</sub></b>	
<p>nierten Schutzgerüst unterhalb sowie seitlich bis 2 m außerhalb des Bauwerkes errichtet.</p> <p>Im Zuge von möglicherweise notwendigen Rammarbeiten sind Gefährdungen der Fischfauna ist durch Vertreibung mittels Schallwellen geringer Intensität kurz vor Beginn der Arbeiten zu vermeiden.</p> <p>Zur Vermeidung von Staubentwicklung sind die abzureißenden Bauteile während der Abrissarbeiten zu befeuchten.</p> <p>Ökologische Bauüberwachung</p> <p>Baustelleneinrichtungsflächen (hier auch Lagerung und Einsatz von Treib- und Schmierstoffen) werden ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes eingerichtet. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein Havarieplan zu erstellen.</p> <p>Sicherung des Gewässers einschließlich der Uferbereiche vor Befahrung durch Errichtung von festen Bauzäunen parallel zum Ufer im gesamten Bereich der geplanten Bau- bzw. Abrissmaßnahmen. Die festen Bauzäune sind mit Erosionsschutzsperrern aus dichten Palisaden oder reißfesten Folien zu versehen, die das Einspülen von Erdstoffen etc. in das Gewässer verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sperrern zur Fixierung eingegraben sind. Das ggf. anfallende Abflussmaterial ist mit den Sperrern oder Erdwällen auf eine Versickerungsfläche abzuleiten. Rückbau der Zäune und Palisaden nach Abschluss der Abrissmaßnahme.</p> <p><u>Länge Schutzzaun:</u>                    165 m</p>			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten                    <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>---</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>---</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Ökologische Bauüberwachung</p>			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>2</b></div>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 V <sub>FFH</sub> : Talbrücke über die Ilmenau 2.2 V <sub>CEF</sub> : Faunapassage Lüner Holz 2.3 V <sub>CEF</sub> : Gestaltung der Eisenbahnbrücken Neue Forst 2.4 V <sub>FFH</sub> : Optimierte Entwässerung 2.5 V <sub>CEF</sub> : Anlage temporärer Kollisionsschutzzaun 2.6 V: Wildschutzzaun		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		--

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>2.1 V<sub>FFH</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Talbrücke über die Ilmenau		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2 u. 3 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querungsbereich Ilmenau, Bau-km 2+195.000-2+345.000 (BW 1-2)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>FFH-Maßnahme für</b> Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bachneunauge, Bitterling, Fischotter und LRT 6430		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Fledermäuse, Fischotter		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 V<sub>FFH</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Talbrücke über die Ilmenau ist Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39. Im Rahmen der Entwurfsplanung sind mit der maßstäblichen Konkretisierung des Vorhabens weitere bautechnische Optimierungen der Talbrücke über die Ilmenau (BW 1-2, Bau-km 2+195 - 2+345) vorgenommen worden, die ebenso der Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets dienen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau der Ilmenaubrücke ohne signifikante Höhenabweichung zur vorhandenen Brücke für die 2-streifige Richtungsfahrbahn Hamburg (3-Feld-Bauwerk mit Stützweiten 46/58/46 m, Breite 16,60 m, LW = 136,68 m, LH ≥ 5,70 m über der Ilmenau),</li> <li>• reduzierter Ersatzneubau der vorhandenen Ilmenaubrücke für die 2-streifige Richtungsfahrbahn Wolfsburg wie vor,</li> <li>• Brückenpfeiler außerhalb des FFH-Gebiets und der gewässerparallelen LRT 6430,</li> <li>• Lichtspalt von ca. 3 m zwischen den beiden Brückenteilen, um den Lichteinfall zu erhöhen,</li> <li>• Errichtung einer 2 m hohen Irritationsschutzwand auf den beiden äußeren Kappen der Brücke mit einem Überstand von 25 m,</li> <li>• Verzicht auf Beleuchtungselemente an der Ilmenaubrücke, um ggf. nachteilige Störeffekte wie Anlockung, Blendung, Irritation oder Ablenkung sowie ein zusätzliches Kollisionsrisiko zu vermeiden.</li> </ul> <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Faunapassage Lüner Holz		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 3 u. 4 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bereich Lüner Holz, Bau-km 3+571.545 (BW 1-4)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Fledermäuse		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Faunapassage Lüner Holz ist Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39.</p> <p>Das geplante Bauwerk über der A 39 dient der Verbindung der beiderseits neben der Autobahn vorhandenen Lebensräume verschiedener Tierarten sowie der Überführung eines Rad-/ Gehweges.</p> <p>Zum Schutz der Tiere erhält die Brücke auf beiden Kappen jeweils eine 2,00 m hohe Irritationsschutzwand, welche auch außerhalb des Bauwerkes auf einer Länge von 10 m weitergeführt wird.</p> <p>Auf der Faunapassage wird eine Fledermausleitbepflanzung entwickelt. Die Gehölzpflanzung mit Leitfunktion ist auf einer Breite von 5 m mit einer maximalen Höhe von 5 m zu entwickeln. Zur Gewährleistung einer möglichst schnellen Wirksamkeit als Leitpflanzung sind ggf. höhere Pflanzqualitäten vorzusehen.</p> <p>Beiderseits der Gehölzpflanzung ist ein Krautsaum mittels Ansaat (z.B. RSM 7.1.2, Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern, HESA) zu entwickeln.</p> <p>Als Unterschlupf für Kleinsäuger sind zwei bis drei tote Bäume mit Stammdurchmesser über 30cm und einer Länge von ca. 10 m als liegendes Totholz auf der Faunapassage im Bereich der Buschpflanzung auszubringen.</p> <p>Im Bereich der Rampen zur Faunapassage werden jeweils Senken 5x5 m angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind.</p> <p>Beidseits der Faunapassage ist mittels Heckenstrukturen und Krautsäumen an die bestehende Vegetation anzuschließen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p>			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Aufbau einer Leitpflanzung aus den oben genannten Gehölzen. Gruppenpflanzung je Art von 3 bis 7 Pflanzen zum Erhalt einer gleichmäßigen Verteilung der Arten nach Auslichtungsmaßnahmen.</p> <p>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.</p> <p>Die Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die Leitfunktion für Fledermäuse ist zu gewährleisten.</p> <p>Mahd des Krautsaumes alle 2 Jahre nach dem 15.09, Schnitthöhe &gt; 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung der Eisenbahnbrücken Neue Forst		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 5 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bereich Neue Forst, Bau-km 5+079.916 (BW 1-9) und 5+200.709 (BW 1-10)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Fledermäuse		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die beiden Bauwerke sind Bestandteil des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes zur A 39. Die lichte Weite der Bauwerke wurde vergrößert und unterführt zukünftig neben den vorhandenen Bahnstrecken und dem Wirtschaftsweg (BW 1-9) zwei zusätzliche, jeweils 5 m breite unbefestigte Streifen, um die Durchgängigkeit für bodengebundene Arten zu erhöhen. Einbau von Rohboden im Bereich des unbefestigten Streifens, Abdeckung mit einer Streuschicht aus Humus, Laub und kleinen Ästen. Als zusätzlich Versteckmöglichkeit sind drei Totholzhaufen aus Baumstubben, Aststücken verschiedener Dicke, Reisig, Wurzeln sowie Laub bis zu einer Höhe von 150 cm aufzuschichten. Weiterhin wird es auf der äußeren Kappe der rechten Richtungsfahrbahn mit einer (über Gradienten) 4,00 m hohen Lärmschutzwand versehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.4 V<sub>FFH</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierte Entwässerung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: nicht darstellbar		
<b>Lage der Maßnahme</b> ---		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Beeinträchtigung der Gewässer durch Schadstoffeintrag.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter wird eine Verschlechterung der Gewässerqualität im Zuge des Ausbaus der A39 vermieden. Durch die Regenrückhaltebecken ist sogar eher von einer Verbesserung der Gewässerqualität auszugehen. Gleichzeitig wird damit auch den Aktivitäten und Forderungen aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes Rechnung getragen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>FFH-Maßnahme für</b> Groppe, Rapfen, Flussneunauge, Bachneunauge, Bitterling		
<b>CEF-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4 V<sub>FFH</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Entwässerungsplanung (siehe Unterlage 18) sieht eine Vorbehandlung und Rückhaltung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter Ilmenau und Raderbach (Zulauf der Ilmenau) vor. Dafür sind die Regenrückhaltebecken 1-3 mit vorgeschaltetem, gedichtetem Absetzbecken für die Sedimentation und Leichtflüssigkeitsabscheidung mit Schlammraum vorgesehen. Im Ergebnis werden folgende Effekte erzielt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückhaltung des Oberflächenwassers der Autobahn einschließlich Fließzeitverzögerung und Spitzenabdämpfung. Im Vergleich zur aktuellen Situation, bei der das Oberflächenwasser der B 4 direkt in die Vorfluter eingeleitet wird, wird über die drei Regenrückhaltebecken die gemittelte Einleitmenge um ca. 1/3 reduziert.</li> <li>• Bezüglich des Streusalzeintrages kommt es zu einer Spitzenabdämpfung beim Eintrag in die Vorfluter.</li> <li>• Rückhaltung von Schwebstoffen und Leichtflüssigkeiten.</li> <li>• Verhinderung der Verschmutzung der Vorfluter durch belastetes Oberflächenwasser der Autobahn oder ausgetretene Leichtflüssigkeit bzw. andere Schadstoffe nach Havarien.</li> </ul> <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.5 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage temporärer Kollisionsschutzzaun		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 8, 9 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> An der Apfelallee		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Im Bereich der Flugroute parallel zur Apfelallee wird durch den beiderseits der Trasse vorgesehenen temporären Schutzzaun die gerichtete Flugbewegung unterbrochen und umgelenkt sowie ein ggf. erforderliches kollisionsfreies Überfliegen der Autobahn gewährleistet.  Gleichzeitig werden durch die Ergänzung und Erweiterung der Baumreihe (4.8 V) parallel zur verlegten Apfelallee und den Gehölzpflanzungen parallel zur Autobahn (4.1 A) Strukturen geschaffen, an denen die Fledermäuse ihre Flugroute neu ausrichten können. Die Leitpflanzungen führen auf das Unterführungsbauwerk, mit dem die A 39 im 2. Bauabschnitt über die verlegte Apfelallee geführt wird.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Wasserfledermaus, Zwergfledermaus		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.5 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die temporären Schutzzäune sind mit einer Höhe von 4 m auszuführen. Hinsichtlich der Materialverwendung ist keine massive Bauweise erforderlich. Als Material ist ein kunststoffummanteltes, ≥ 1 mm dickes Drahtgeflecht mit einer Maschenweite von 3,0 cm zu verwenden. Die Zäune sind so nah wie möglich am Fahrbahnrand zu positionieren.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 270 m			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Funktionalität des Kollisionsschutzzaunes muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen gewährleistet werden. Der Kollisionsschutzzaun ist solange zu unterhalten, bis die Gehölzbepflanzung parallel zur Autobahn ausreichend dicht ist und die Höhe des Kollisionsschutzzauns erreicht hat.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.6 V</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Wildschutzzaun		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-5, 8-10 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Abschnitt zwischen Bauanfang und Bauende mit Ausnahme der bebauten Bereiche			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ----			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>CEF-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufstellung von mittelsäugerdichten Wildschutzzäunen entlang der gesamten Trasse. Die mittelsäugerdichten Wildschutzzäune haben i.d.R. eine Höhe von 1,80 m, Abstände der Längsdrähte, die von unten nach oben größere Werden (5 cm, 10 cm, 15 cm, 20 cm) sowie einen Abstand der Querdrähte von 15 cm. Generell sind bei der Anlage der Wildschutzzäune die Wildschutzzaun-Richtlinien (BMVBS, Stand 2005) sowie die Ausführungen des „Merkblatts zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (MAQ 2008) zu berücksichtigen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.850 m			
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>2.6 V</b></p>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Funktionalität des Wildschutzzaunes muss regelmäßig kontrolliert und ggf. durch Reparaturen gewährleistet werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ökologische Bauüberwachung		

### 3 Maßnahme „Querungsbereich Ilmenau“

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A<sub>FFH</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vernässung und Strukturanreicherung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2, 3 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Querungsbereich Ilmenau mit der geplanten A 39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Bezugsraum 2 Ilmenauniederung</u> 2 H: Anlage- und baubedingter Verlust von Waldsäumen als Bruthabitate der Nachtigall sowie als bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus). 2 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Stark verdichtete, vegetationslose Flächen unterhalb der bestehenden Brücke, nördlich und südlich davon grenzen mittelalte Birken-Zitterpappel-Pionierwaldbestände an, die baubedingt beansprucht werden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Durchgängigkeit der Niederung im Bereich der Querungsstelle in Verbindung mit dem Lichtspalt zwischen den Brückenteilen durch Wiedervernässung, Strukturanreicherung und Vegetationsentwicklung unter der Brücke.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 2 H, 2 Bo <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>FFH-Maßnahme für</b> Fischotter		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A<sub>FFH</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Östlich der Ilmenau werden die Bauflächen unterhalb der Brücke durch Bodenaustausch, die Anlage von Flutmulden und die Initialisierung einer strukturreichen Vegetation optimiert wiederhergestellt.</p> <p>Unter der derzeitigen Brücke finden sich ausgeprägte Trockenfelder. Diese sind im Hinblick auf eine optimale Vernetzung zu vermeiden. Sie schränken die Wandermöglichkeiten z. B. von Mollusken und Amphibien stark ein. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung unterhalb der Brücken ist das Gelände unter dem Bauwerk als flache Wanne auszubilden, um das Wasser aus den umliegenden, höher gelegenen Bodenzonen unter das Bauwerk sickern lassen. Außerdem wird eine mäandrierend durchlaufende Flutmulde mit flach auslaufenden Ufern unter der Brücke hergestellt. Von der Flutmulde ausgehend sind soweit sinnvoll mit den weiteren Strukturelementen kombinierbar weitere Mulden zu schaffen.</p> <p>Der Boden unter der bestehenden Ilmenaubrücke ist nach Beendigung der Bauarbeiten in Verbindung mit den o.g. Modellierungsmaßnahmen oberflächlich abzutragen. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Nach Fertigstellung der Geländemodellierung wird im Bereich von Auenböden gewonnenes Oberbodenmaterial eingebaut.</p> <p>Die Initialisierung einer strukturreichen Vegetation erfolgt durch gezieltes Pflanzen von Weidengebüschen auf ca. 10 % der Fläche und Entwicklung von Hochstaudenfluren über die Ansaat mit regionaltypischem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren oder andere geeignete Saatgutmischungen (z.B. Ufermischung von Rieger-Hoffmann).</p> <p><u>Systemskizze:</u></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: <b>0,35 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) und Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR)	0,35	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,35

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>3 AFFH</b></div>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Weitere Pflege der Gehölze bei Bedarf (keine Überschreitung der max. Wuchshöhe von 5 m). Mahd der Hochstaudenflur je nach standörtlicher Entwicklung nach ca. 3 Jahren das erste Mal; anschließende Mahd alle 6 Jahre (nach dem 15.09), Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen. Dauerhafte Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
<p><b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b>                      Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)</p>	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr                      Geschäftsbereich Lüneburg</p>	<p><b>4</b></p>
<p>3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen                      Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren)</p> <p>3 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)</p> <p><u>Bezugsraum 4 Stadtgebiet Lüneburg</u></p> <p>4 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensaurem Buchenwald (WLM), Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT), Fließgewässer (FMF), Gehölzen der Siedlungsbereiche (HSE, BZE), Ruderalfluren (UHM, UHT, URT), Gehölzen (HBA, HBE, HPG), Gebäudekomplexen (OGG, ONZ), Nadelwäldern (WZF, WZK) und Laubwäldern (WPB). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensaurem Buchenwald (WLM) und Sandtrockenrasen mit Beständen halbruderaler Gras- und Staudenfluren der trockenen Standorte (RSZ/UHT)</p> <p>4 H: Verlust von Revieren durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen für den Haussperling</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Maßnahmenflächen befinden sich durchweg im Bereich von neu angelegten Böschungen (auch im Bereich des verlegten Raderbaches), Lärmschutzwällen, Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken sowie rekultivierten temporären Bauflächen.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b></p> <p>Ziel ist die optimierte Wiederherstellung der beanspruchten Vegetationsstrukturen im Bereich der Straßenebenenflächen, durch die Verwendung standortgerechter, einheimischer Gehölze und damit die Einbindung der Trasse in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung siedlungsnaher Bereiche im Rahmen der Gestaltung von Lärmschutzwällen. Weiterhin werden im Bereich angeschnittener Waldbereiche negative Veränderungen des Waldbestandsklimas sowie Lärm- und Schadstoffmissionen durch die Entwicklung naturnaher Waldränder auf angrenzenden Bauflächen gemindert.</p>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>4</b></div>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>4.1 A:</b> Anlage Gehölz- und Ruderalstrukturen auf Straßennebenflächen <b>4.2 A:</b> Anlage wechselnder Gehölzstrukturen auf Lärmschutzwällen <b>4.3 A:</b> Anlage Gehölzstrukturen auf Bauflächen <b>4.4 A:</b> Anlage Ruderalfluren auf Bauflächen <b>4.5 A:</b> Anlage Waldrand <b>4.6 A:</b> Entsiegelung bisher versiegelter Flächen <b>4.7 A:</b> Naturnahe Gestaltung Raderbach <b>4.8 V<sub>CEF</sub>:</b> Anlage Baumreihe <b>4.9 V<sub>CEF</sub>:</b> Anlage von Nisthilfen für den Haussperling		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>60,97 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Gehölz- und Ruderalstrukturen auf Straßenebenenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 -10 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel ist Anlage standortgerechter einheimischer Gehölze auf den Straßenebenenflächen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B, 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf Straßenebenflächen, wie Böschungen und straßenbegleitenden Grünflächen sind werden soweit möglich Gehölzflächen angelegt. Bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) oder wenn die angrenzenden Flächen entweder bereits mit Gehölzen bestanden sind oder aber auf diesen ebenfalls Gehölzentwicklungen vorgehen ist (z.B. 4.3 A oder 4.5 A), werden diese mit standorttypischen, heimischen, möglichst tausalztoleranten Laubgehölzen (z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avelana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)) bepflanzt. Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden.</p> <p>Sichtfelder, Leitungstrassen sowie Einfriedungen der Regentrückhaltebecken sind von Gehölzen freizuhalten.</p> <p>Ist eine Gehölzpflanzung nicht möglich oder sinnvoll, werden Ruderalfluren durch die Ansaat mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft und sehr hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) entwickelt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>    <b>32,84 ha</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	32,84	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	32,84
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.</p> <p>Rückschnitt der Gehölzflächen bei Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise durch auf den Stock setzen.</p> <p>Pflege der Ruderalfluren durch eine Mahd nach dem 15.09 im Turnus von 3 bis 5 Jahren, wobei die Sichtfelder bei Bedarf häufiger zu mähen sind; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen.</p> <p>Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage wechselnder Gehölzstrukturen auf Lärmschutzwällen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 4 – 7 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bereich der Lärmschutzwälle, Bau-km 3 + 740 bis 4+000 sw. A39, 5+220,000 bis 5+900,000 ö. A39, 5+940,000 bis 7+100,000 w. A39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel ist die Gestaltung von Lärmschutzwällen, insbesondere in den Bereichen die den Siedlungsflächen von Moorfeld, im Bereich Fuchsweg und Neu Hagen zugewandt sind		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B, 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>4.2 A</b></div>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Moorfeld</b> Angrenzend an den Lärmschutzwall schließt ein Grünlandbereich an, der an eine Kleingartenanlage grenzt. Da der Baustreifen in diesem Bereich für Gestaltungszwecke nicht zur Verfügung steht (notwendiger Erhalt des Grünlandes sowie Renaturierung des Raderbaches), wird die Bepflanzung auf die Fläche des Lärmschutzwalls beschränkt. Der Lärmschutzwall ist beidseitig durch eine gestufte und dichte Gehölzpflanzung zu gestalten.		
<b>Fuchsweg</b> Der Siedlungsbereich ist durch eine starke Durchgrünung gekennzeichnet. Prägend sind ein Kiefernforst, zahlreiche, überwiegend heimische Siedlungsgehölze sowie Hausgärten mit z.T. großen Einzelbäumen. Die gewohnten Vegetationsstrukturen sind im Rahmen des Gestaltungskonzeptes zu berücksichtigen. Der Arbeitsstreifen entlang des Lärmschutzwalls östlich der Trasse kann in das Konzept einbezogen werden. In diesem Bereich ist der Lärmschutzwall auszumodellieren und durch Baumgruppen zu gestalten. Im Übergang zum Kiefernbestand ist eine dichte Gehölzpflanzung vorzusehen, um den Lärmschutzwall an den vorhandenen Gehölzbestand anzuschließen.  Der Lärmschutzwall westlich der Trasse zwischen dem Kreisverkehr und dem AS Bleckeder Landstraße ist durch eine gestufte Gehölzpflanzung zu gestalten.		
<b>Neu Hagen</b> Der Bereich wird bisher von einem bis zu 80 m breiten Gehölzstreifen aus überwiegend heimischen Siedlungsgehölzen begleitet. In Teilbereichen verbleibt jenseits des Baustreifens ein nahezu vollständiger Riegel dieser Pflanzung. In diesen Bereichen sind der Baustreifen sowie der Lärmschutzwall mit einer dichten Gehölzpflanzung zu versehen. In Bereichen, in denen der Baustreifen unmittelbar an den Gebäudekomplex heranreicht, sind auf einer Breite von 10-15 m Baumgruppen vorzusehen. Im Übrigen sind die Wälle mit einer dichten Gehölzpflanzung zu versehen. Auf dem Baustreifen entlang der Straße „Stadtkoppel“ ist die Baumreihe wieder zu ergänzen.		
Die Lärmschutzwälle und die rekultivierten Bauflächen werden mit standorttypischen, heimischen Laub- und Ziergehölzen bepflanzt. Straßenzugewandt ist auf eine erhöhte Tausalztoleranz der Gehölze zu achten. Im Bereich der Baumgruppenpflanzung wird eine krautreiche Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) angesät.  Pflanzung standortgerechter, also möglichst tausaltoleranter, einheimischer Gehölzarten, wie z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avellana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra).  Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden.  Leitungstrassen sind von Gehölzen freizuhalten und mit einer krautreichen Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) einzusäen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme: 7,96 ha</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 A</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	7,96	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	7,96
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.			
Rückschnitt der Gehölzflächen bei Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise durch auf den Stock setzen. Pflege/ Erziehungsschnitte bei Hochstämmen ca. alle 10 Jahre.			
Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Gehölzstrukturen auf Bauflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 -10 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel ist die optimierte Wiederherstellung von temporär beanspruchten Gehölzflächen durch Verwendung standortgerechter, regionaltypischer Gehölzarten		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B, 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die rekultivierten Bauflächen werden mit standorttypischen, heimischen Laubgehölzen bepflanzt. Pflanzung standortgerechter, also möglichst tausaltoleranter, einheimischer Gehölzarten, wie z.B. Stieleiche (Quercus robur), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Haselnuss (Corylus avellana), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra). Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden. Leitungstrassen sind von Gehölzen freizuhalten und mit einer krautreichen Regelsaatgutmischung (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1) einzusäen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>6,69 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	6,69	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	6,69
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			



Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 A</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Ruderalfluren auf Bauflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 – 10 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel ist die optimierte Wiederherstellung von temporär beanspruchten Ruderalflächen			
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:    1 B, 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat der Bauflächen mit Saatgutmischungen regionaler Herkunft und sehr hohem Kräuteranteil oder ersatzweise mit krautreichen Regelsaatgutmischungen (z.B.: RSM 7.1.2, RSM 8.1). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>4,31 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)	4,31	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	4,31

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>4.4 A</b></div>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Alle 3 bis 5 Jahre Pflegeschnitt nach dem 15.09.; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Waldrand		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 2 – 5, 9, 10 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldrandaufbau in den Bezugsräumen Ilmenauniederung nördlich Lüneburg, Lüner Holz und Neue Forst, Stadtgebiet von Lüneburg bei Neu Hagen sowie im südlichen Bereich des Offenlandes um Lüneburg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Optimierte Wiederherstellung eines naturnahen Waldrandes, im Bereich Lüner Holz und Neue Forst unter besonderer Berücksichtigung der Trauben- und Vogelkirsche, als Nahrungspflanzen des Traubenkirschenspanners.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B, 2 B, 3 B, 4 B, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage eines 3 bis 15 m breiten naturnahen Waldrandes aus hochwüchsigen Sträuchern und ca. 40% Bäumen auf Bauflächen. Die zu verwendenden Baum- und Straucharten sind je nach betroffenem Waldbestand und Breite der Baufläche anzupassen.  Im Bereich der meisten Laub- und Nadelholzwälder (auch Forste, Jungbestände und Pionierwald, WLM, WPB, WXH, WXP, WZF, WZK, WZL) werden Waldränder mittlerer Standorte entwickelt. Folgende Arten sind zu verwenden, unter besonderer Berücksichtigung der Trauben- (Prunus padus) und der Vogelkirsche (Prunus avium), als Nahrungspflanzen des Traubenkirschenspanners (Calospilos sylvata).		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.5 A</b>	
<b>Bäume</b>		<b>Sträucher</b>	
Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> )		Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	
Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )		Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	
Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )		Gemeiner Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> )	
Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> )		Hasel ( <i>Corylus avellana</i> )	
Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> )			
Im Bereich von Erlen- und Eschen-Sumpfwäldern (WNE) ist ein Waldrand mit Arten der feuchteren Standorte zu verwenden:			
<b>Bäume</b>		<b>Sträucher</b>	
Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> )		Grau-Weide ( <i>Salix cinerea</i> )	
Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )		Mandel-Weide ( <i>Salix triandra</i> )	
Lorbeer-Weide ( <i>Salix pentandra</i> )		Korb-Weide ( <i>Salix viminalis</i> )	
Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )		Gemeiner Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> )	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme: 3,02 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
je nach Standort Waldrand mittlerer (WRM) oder feuchter Standorte (WRF)	<b>3,02</b>	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	<b>3,02</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.			
Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung; Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten.			
Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
--			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung bisher versiegelter Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 5 – 10 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich der AS Lüneburg-Nord, Anschlussstraßen auf Höhe des Kasernengeländes, Anschlussstraßen an die B4 bzw. B216 auf Höhe des Gewerbegebietes Bilmer Berg, Teile der B216 und ihrer Anschlussstraßen auf Höhe des Gewerbegebietes Hafen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Versiegelte Flächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung offener Boden- und Infiltrationsflächen.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 Bo, 4 Bo <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.6 A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Bestehende versiegelte und teilversiegelte Flächen werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit bindiges Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen.  Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahmen (4.1 A, 4.2 A, 4.3 A, 5.2 A, 5.3 A, 10.1 G) zu entwickeln und zu pflegen.  Sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen werden sie der un gelenkten Sukzession überlassen (entsiegelte Flächen der B 216 im Bereich südlich des Gewerbegebietes Hafen).  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>5,89 ha</b>		
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --
		<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr  Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Naturnahe Gestaltung Raderbach		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 4 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> südl. und nördl. angrenzend an die A39, zwischen Lüner Holz und Siedlung Moorfeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> 1 B, 4 B: Anlage- und baubedingter Verlust eines Fließgewässers (FMF). Verlegung des Raderbaches im Zuge des Ausbaus der A39 nördlich (Bezugsraum 1) und südlich der Trasse (Bezugsraum 4).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu angelegte Flächen (Bachbett und Böschungsbereiche) im Zuge der Bachverlegung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Naturnahe Gestaltung des verlegten Raderbaches.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B, 4 B <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.7 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Verlegung des Raderbaches auf einer Länge von ca. 150 m im Bereich des Lärmschutzwalles Moorfeld.</p> <p>Herstellung eines neuen, naturnahen Bachbettes vor Durchführung der Baumaßnahme, um die Wasserversorgung auch während der Bauphase aufrecht erhalten zu können; Entwicklung Uferrandstreifen und Hochstaudenflur angrenzend an das verlegte Gewässer nach Abschluss der Baumaßnahme durch Anpflanzung von Schwarz-Erlen (einreihig) und Ansaat des Krautsaumes mit einer regionaltypischem Saatgutmischung für Uferböschungen (z.B. Ufermischung von Rieger-Hoffmann).</p> <p><u>Systemskizze:</u></p> <p>Die Skizze zeigt einen Querschnitt durch den geplanten Bachbereich. Von links nach rechts sind folgende Elemente dargestellt: ein Lärmschutzwall, eine Mulde mit einer Breite von 2m, ein naturnah gestaltetes Bachbett mit einer Länge von 8,5m und einem Querschnitt von 1:2 bis 1:5, ein Uferrandstreifen mit einer Breite von 1,4m und eine Erlensaum/Hochstaudenflur.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>0,26 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
naturnaher Tieflandbach (FBF) mit Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) und einer Erlenbaumreihe (HBA)	0,26	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,26
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>4.7 A</b></div>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Ufergehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Mahd der Hochstaudenflur, je nach standörtlicher Entwicklung, nach ca. 2 Jahren das erste Mal; anschließende Mahd alle 3 - 5 Jahre (nach dem 15.09.), Schnitthöhe > 10 cm, Abtransport des Mähgutes nach 1 - 3 Tagen. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.8 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Baumreihe	<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 9, 10 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Apfelallee bei Hagen, beidseitig der A39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Gehölzstrukturen entlang der Apfelallee dienen als Flugroute und Jagdgebiet für Fledermäuse. Diese Strukturen gehen teilweise durch die Baumaßnahme verloren. Die verbleibenden Gehölze werden zu einer geschlossenen Baumreihe ergänzt, so dass parallel zur verlegten Apfelallee in Verbindung mit den Gehölzpflanzungen parallel zur Autobahn (4.1 A) durchgehende Leitstrukturen entstehen, die das Unterführungsbauwerk, mit dem die A 39 im 2. Bauabschnitt über die verlegte Apfelallee geführt wird, einbinden und den Fledermäusen eine ungehinderte Querung der Autobahn ermöglichen. Gleichzeitig dienen die neu geschaffenen Strukturen als Jagdgebiet für Fledermäuse.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: 1 H</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Wasserfledermaus, Zwergfledermaus		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.8 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Südlich der Apfelallee wird auf beiden Seiten der A 39 eine durchgehende Baumreihe aus Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ) angelegt. Gepflanzt werden Hochstämme in einem Abstand von ca. 15 m. Hierbei sind die vorhandenen Eichen zu erhalten und durch die Neupflanzungen zu ergänzen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>700 m</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Baumreihe (HBA)	--	--	--
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Die Stämme sind gegen Wildverbiss zu schützen. Entfernen der Verankerung sobald die Bäume standfest sind. Kronenschnitt alle 10 Jahre. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.9 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Nisthilfen für den Haussperling		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 5, 6 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Kasernengelände südlich Neue Forst angrenzend an Lärmschutzwall.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> 4 H: Verlust von Revieren durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen für den Haussperling. Die betroffenen Gebäude im Bereich der Kaserne mit den angrenzenden Strukturen sind Lebensraum des Haussperlings, so dass von einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen ist.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anbringung von Ersatznistplätzen im Umfeld der in Anspruch genommenen Gebäude.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 4 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Haussperling		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anbringung von 5 Sperlingskoloniehäusern (s. u. Beispielabbildungen aus Schwegler Katalog 2009) für Haussperlinge im Bereich Neu Hagen, die unmittelbar östlich an den Lärmschutzwall angrenzen, in einer Höhe von mindestens 2.00 m. Die Fluglochweite sollte ca. 32 mm betragen. Kein Nistmaterial oder Einstreu einlegen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>4.9 ACEF</b></p>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p style="text-align: center;"><b>Abb.:</b> aus Schwegler Katalog 2009/2010, S. 31</p>		
Siehe auch auf der NABU-Seite <a href="http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01105.html">http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01105.html</a>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 5 Stck. Sperlingsnisthilfen		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
--		--
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September (während des Winterhalbjahres werden die Kästen auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt), zu reinigen. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfeigen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaug ausspülen und anschließend gut trocknen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der Kenntnis, dass Nistkästen vom Haussperling sehr gut angenommen werden, ist ein Monitoring nicht erforderlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die konkreten Standorte der Nisthilfen sind in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer festzulegen.		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>5</b></div>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>5.1 A<sub>CEF</sub>:</b> Anlage Dornengebüsch nach Rodung Siedlungsgehölz <b>5.2 A:</b> Anlage Sandtrockenrasen <b>5.3 A:</b> Anlage Dornenhecke		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>2,46 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Dornengebüsch nach Rodung Siedlungsgehölz		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 8 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßennahe Gehölzfläche, vorwiegend aus Birken und Kiefern.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vorgreifliche Maßnahme zur Anlage von Dornenhecken im räumlichen Zusammenhang zu den Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Neuntöters. Zur Förderung einer kurzfristigen Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird eine Kombination aus Heckenpflanzung und Benjeshecke gewählt.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 4 B, 4 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Neuntöter		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rodung eines Siedlungsgehölzes, Aufbereitung des Bodens gemäß DIN 18915 und Entwicklung von dornreichen Hecken und Gebüsch sowie Ruderalfluren. Die Gehölzflächen sollen ca. 50 % der Fläche umfassen. Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial höherer Pflanzqualität verwendet werden. Dornreiche Arten wie Heckenrose (Rosa canina), Weißdorn (Crataegus monogyna) und Schlehe (Prunus spinosa) sind zu bevorzugen. Um die Gehölzpflanzungen werden ca. 1-1,5 m hohe Wälle aus Gehölzschnittgut (Äste und Zweige) von überwiegend dornigen Sträuchern und Gebüsch als modifizierte Benjeshecke aufgeschichtet. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,47 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS) Ruderalflur trockener Standorte (URT)	0,25 0,22	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)	0,47
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Hecken/Benjeshecken sind mind. 1 Jahr vor Baubeginn anzulegen.			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Im Bereich der Ruderalfluren ist alle 3 bis 5 Jahre ein Pflegeschnitt nach dem 15.09. vorzusehen; Abtransport des Mähgutes nach 1 bis 3 Tagen. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach dauerhafte Pflege zur Funktionserhaltung.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Sandtrockenrasen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 8 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung offener Sandtrockenrasenflächen als zusätzliche Habitat verbessernde Maßnahme für den Neuntöter und weiterer wertgebender Arten, wie Heide- und Haubenlerche sowie Gartenrotschwanz.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 4 B, 4 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich der zu rodenden Nadelforste ist die Humusschicht abzutragen. Aufbringen einer mehrere Dezimeter mächtigen Schicht aus nährstoff- und diasporenarmem Sand zur Schaffung der abiotischen Voraussetzungen für die Entwicklung von Sandtrockenrasen. Verwendung der im Zuge des Autobahnbaus anfallenden nährstoffarmen Sandmassen. Beimpfung (Inokulation) der neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden mit Diasporen aus der nördlich angrenzenden Spenderfläche durch kombinierte Mäh- und Rechengutübertragung. Das Mulchen der Spenderfläche und die Übertragung des Mäh- und Rechengutes auf die neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden erfolgt in der Zeit von Mitte bis Ende August. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,55 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)	1,55	Fichtenforst (WZF) Kiefernforst (WZK) Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,22 0,14 1,19
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Mahd 1 bis 2 mal im Jahr. Abtransport des Schnittgutes. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Das Material (Mäh- und Rechengut) zur Beimpfung der Maßnahmenfläche ist von der Spenderfläche Gemarkung Lüneburg, Flur 47, Flurstück 4/373 und 4/273 zu entnehmen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Dornenhecke		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 8 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung weiterer Dornenhecken auf den Bauflächen als zusätzliche Habitat-verbessernde Maßnahmen für den Neuntöter und weiterer wertgebender Arten, wie Heide- und Haubenlerche sowie Gartenrotschwanz.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 4 B, 4 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Innerhalb eines 15 m breiten Streifens entlang der Autobahn und Landesstraßenfläche auf einer Länge von ca. 280 m, ist eine abwechslungsreiche, aufgelockerte, dornreiche Strauchhecke zu entwickeln. Es soll möglichst regionaltypisches Pflanzmaterial verwendet werden. Dornreiche Arten wie Heckenrose (Rosa canina), Weißdorn (Crataegus monogyna) und Schlehe (Prunus spinosa) sind zu bevorzugen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,44 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch (BMS)	0,28	Sonstiger Offenbodenbereich (DOZ)	0,44
Ruderalflur trockener Standorte (URT)	0,16		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>6</b></div>
<b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b> <p>Entwicklung eines strukturreichen Feuchtlebensraumes auf einem Niedermoorstandort als funktional gleichartige Kompensation der Beeinträchtigungen der gewässerbegleitenden Strukturen im Bezugsraum Ilmenau.</p> <p>Schaffung von hochwertigen Biotopen und Habitatstrukturen für wertgebende Vögel und Fledermäuse durch ein Mosaik aus Feuchtgrünland und Sumpfwald. Der Waldrand wird als dichtes Weidengebüsch entwickelt, um als populationsstabilisierende Maßnahme für die Nachtigall zu dienen.</p> <p>Zu dem werden durch die umfangreiche Anlage naturnaher Laubwälder die Verluste von Buchenwäldern im Bezugsraum Stadtgebiet Lüneburg ebenfalls in diesem Maßnahmenkomplex kompensiert.</p>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>6.1 A<sub>FCS</sub>:</b> Anlage dichter Waldrand feuchter Standorte <b>6.2 E:</b> Anlage naturnaher feuchter Laubwald <b>6.3 A:</b> Anlage feuchtes Extensivgrünland		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>9,44 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage dichter Waldrand feuchter Standorte		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 12 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 2 H, 2 Bo <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> 2 B, 4 B		
<b>FFH-Maßnahme für</b> ---		
<b>FCS-Maßnahme für</b> Nachtigall		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.1 AFCS</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zwischen dem zu entwickelnden Feuchtgrünland (s. Maßnahme 6.3 A) und dem aufzuforstenden naturnahen Laubwald (s. Maßnahme 6.2 E) wird auf einer Breite von ca. 20 m ein dichter Waldrand aus verschiedenen Weiden (Grau- ( <i>Salix cinerea</i> ), Ohr- ( <i>Salix aurita</i> ), Lorbeer- ( <i>Salix pentandra</i> ) und Kriech-Weide ( <i>Salix repens</i> )), Faulbaum ( <i>Fragula alnus</i> ) und Gagelstrauch ( <i>Myrica gale</i> ) angepflanzt. Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,61 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Moor- und Sumpfgebüsch (BN)	1,61	Artenarmes Intensivgrünland (GI)	1,61
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Die Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Entfernen standortfremder Gehölze. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach dauerhafte Pflege zur Funktionserhaltung.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.2 E</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage feuchter naturnaher Laubwald		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 12 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 2 Bo <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> 2 B, 2 H, 4 B			
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<p>Die Entwicklung eines standortgerechten naturnahen Laubwaldes erfolgt weitgehend über un gelenkte Sukzession. Auf 1/3 der Gesamtfläche ist eine truppweise Initialpflanzung mit Stieleiche und Schwarzerlen vorzunehmen, Moorbirken und verschiedene Weidenarten werden sich abhängig vom Feuchtegrad kurz- bis mittelfristig von selbst einstellen.</p> <p>Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Schwarzerle 802 01).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme: 3,81 ha</u></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Sonstiger Sumpfwald (WN)	3,81	Artenarmes Intensivgrünland (GI)	3,81

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 E</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Pflegegänge sollten sich auf das Entfernen standortfremder Gehölze beschränken. Wenn eine Dominanz standorttypischer Baumarten erreicht ist (spätestens nach 30 Jahren), sollen keine Pflegeeingriffe mehr stattfinden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.3 A</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage feuchtes Extensivgrünland		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 12 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 2 B, 2 H, 2 Bo <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>CEF/FCS-Maßnahme für</b> --			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung artenreicher (wechsel-)feuchter bis nasser Grünlandbestände auf den vorhandenen Grünlandbeständen durch Extensivierung. Eventuell vorhandene Drainagen sind zu verschließen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>4,09 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)	4,09	Artenarmes Intensivgrünland (GI)	4,02

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.3 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Im Rahmen der Pflege ist auf Düngung und Pestizideinsatz zu verzichten.</p> <p>Zweimalige Mahd der Grünlandflächen, erste Mahd 05. bis 15. Juni, zweite Mahd ab 10. September. Entfernung des Mähgutes. Auf dem Extensivgrünland sind weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel einzusetzen.</p> <p>Einzelne Flächen können auch früher gemäht werden, sofern zuvor sichergestellt ist, dass sich keine brütenden oder Junge führenden Bodenbrüter auf der Fläche befinden.</p> <p>Alternativ ist die Beweidung einzelner Flächen in geringer Besatzdichte möglich. (Abstimmung der Besatzdichte mit Unterer Naturschutzbehörde)</p> <p>Bei Beweidung ist die Fläche mit einem ortsüblichen Weidezaun aus gerissenen Eichenpfählen mit einem 4-zügigem Stacheldraht zu zäunen.</p> <p>Die extensive Grünlandnutzung ist dauerhaft.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.		

## 7 Maßnahmenkomplex „südlich Mechtersen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>7</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Maßnahmenkomplex „südlich Mechtersen“</b>		
<b>zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.1                                      Blatt-Nr.: 1 (1)		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Offenland südlich Mechtersen zwischen zwei Waldbereichen, nördlich angrenzend an eine Hochspannungstrasse		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b><u>Bezugsraum 1 Offenland um Lüneburg</u></b> 1 H: Verlust von Revieren der wertgebenden Vögel Heidelerche und Baumpieper durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sowie betriebsbedingten Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus)		
<b><u>Bezugsraum 3 Lüner Holz und Neue Forst</u></b> 3 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB), Nadelwäldern (WZK), Ruderalfluren (UHM, UHT, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE), Gehölzen (HBA, HSB), und Verkehrsanlagen (OVE). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110). 3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransens-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren) 3 Bo Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage)		
Die maßgeblich zu kompensierenden Konflikte durch die vorgesehenen Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes sind neben dem Verlust von naturnahem Laubwald, als bedeutende Biotop- und Habitatstruktur, insbesondere für Spechte und Fledermäuse und dem Verlust von Boden im Bezugsraum 3, der Verlust von Habitatstrukturen der Heidelerche und des Baumpiepers im Bezugsraum 1.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutzte Ackerflächen angrenzend an vorhandene Heidestrukturen unterhalb der vorhandenen Hochspannungstrasse bzw. an vorhandene Wälder auf stark trockenem Braunerde-Podsol.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>7</b></div>
<b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b> Schaffung eines strukturreichen Biotopkomplexes auf trockenen, sandigen Standorten durch Anlage eines naturnahen Waldbereiches der über eine lichter werdende Waldrandzone in eine Heidefläche übergeht.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>7.1 A<sub>FCS</sub>:</b> Anlage Heide <b>7.2 A<sub>FCS</sub>:</b> Anlage lichter Laubwaldrand <b>7.3 E:</b> Anlage naturnaher Laubwald		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>6,19 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Heide		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 13 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 H, 3 Bo <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>FCS-Maßnahme für</b> Heidelerche		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.1 AFCS</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung einer rohbodenreichen Heidefläche auf einer Ackerfläche durch Abschieben des Oberbodens und Impfung der Flächen mit Mahdgut oder Plagg- bzw. Schoppermaterial von den angrenzenden Heideflächen. Das Mulchen der Spenderflächen unterhalb der Hochspannungstrasse und die Übertragung des Mäh- und Rechengutes auf die neu geschaffenen Rohböden erfolgt in der Zeit von Ende August bis Anfang Oktober. Die Auswahl der Spenderflächen erfolgt in Rücksprache mit der UNB und der Landwirtschaftskammer. <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 0,88 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Trockene Sandheide (HCT)	0,88	Acker (A)	0,88
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Vermeidung einer Überalterung ist die Heide alle 10 – 15 Jahre auf Teilflächen abwechselnd abzuplaggen, aufkommende Bäume, wie z.B. Kiefern, sind zu entfernen. Um eine hohe Attraktivität für die Heidelerche zu gewährleisten, sollte durch Abschieben von Oberboden bzw. durch die Anlage von rohbodenreichen Störstellen dafür gesorgt werden, dass stets ca. 10 % der Fläche von Rohboden dominiert ist. Die Pflege der Heideflächen ist dauerhaft.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)		<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.2 A<sub>FCS</sub></b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage lichter Laubwaldrand		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 13 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>FCS-Maßnahme für</b> Heidelerche			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Aufforstung erfolgt über eine Eichen-Trupp-Pflanzung. Gepflanzt werden 50 Trupps pro Hektar mit je 5 Heisterpflanzen. Als Verbiss- und Fegeschutz gegen u.a. Wild werden Einzelschutzmaßnahmen (Schutzhüllen) angebracht. Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiet: Stieleiche 817 03). <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,15 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
lichter Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)	1,15 ha	Acker (A)	1,15 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr  Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.2 A<sub>FCS</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Bei entsprechender Wuchsentwicklung des Zielbaums werden die bedrängenden Eichen im Trupp kontinuierlich entnommen, so dass sich ein dauerhafter Bestand von ca. 50 Eichen-Altbäumen pro Hektar einstellt.</p> <p>Zu Förderung von Heide zwischen den Eichen ist alle 10 – 15 Jahre auf Teilflächen abwechselnd abzuplaggen, aufkommende Gehölze sind zu entfernen.</p> <p>Pflege der Eichen bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer. Die Pflege der Heideentwicklungsflächen ist dauerhaft.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.3 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage naturnaher Laubwald		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 13 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 3 Bo <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> 3 B, 3 H		
<b>CEF-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>											
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.3 E</b>									
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>											
Anlage von naturnahem Laubwald durch Pflanzung von Trauben- und Stieleiche und Beimischung von Eberesche (6.000 Pfl. / ha).											
An den Grenzen zum Offenland erfolgt eine Entwicklung von Waldsäumen durch Pflanzung von standorttypischen Straucharten (Weißdorn und Schlehe) sowie die Entwicklung eines vorgelagerten 3 m breiten Krautsaums durch ungelenkte Sukzession.											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Bäume</th> <th style="width: 50%;">Sträucher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)</td> <td>Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)</td> </tr> <tr> <td>Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</td> <td>Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)</td> </tr> <tr> <td>Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bäume	Sträucher	Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )			
Bäume	Sträucher										
Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )										
Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )										
Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )											
Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Traubeneiche 818 03).											
Gesamtumfang der Maßnahme: <b>4,16 ha</b>											
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>								
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	4,16 ha	Acker (A)	4,16 ha								
<b>Zeitliche Zuordnung</b>											
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten											
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>											
<b>Aufforstung:</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwachskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren</li> <li>• Schutz der Kultur gegen verdämmende Begleitvegetation</li> <li>• Läuterungsmaßnahmen nach forstlichen Standards</li> <li>• Nachbesserungen in der Kultur bei flächigen Ausfällen (&gt; 20 %)</li> <li>• Schutz der Kultur gegen Schädlinge (z. B. Mäuse)</li> <li>• Gatterung wegen Wildverbiss</li> </ul>											
<b>Waldsaum:</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung</li> <li>• Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten</li> </ul>											
<b>Krautsaum:</b>											
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle 3 bis 5 Jahre sollte die Krautzone gemäht werden, um Kräuter, Gräser und Stauden zu erhalten; das anfallende Reisig kann im Bestand belassen werden</li> </ul>											
Pflege des Waldes bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.											

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7.3 E</b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.		

## 8 Maßnahme „Anlage naturnaher Laubwald“

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>8 E</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage naturnaher Laubwald		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 13 (14)		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche südlich Vögelsen angrenzend an vorhandene Waldbereiche		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Bezugsraum 3 Lüner Holz und Neue Forst</u> 3 B: Anlage- und baubedingter Verlust von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110) und von Laubwäldern (WPB), Nadelwäldern (WZK), Ruderalfluren (UHM, UHT, URF), Grünanlagen der Siedlungsbereiche (HSE), Gehölzen (HBA, HSB), und Verkehrsanlagen (OVE). Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag von bodensauren Buchenwäldern (WLM / LRT 9110). 3 H: Verlust von alten Buchen- und Kiefernwäldern als Habitatstrukturen von Schwarz- und Grünspecht sowie betriebsbedingte Störungen Verlust von bedeutenden Jagdgebieten der Fledermäuse (Abendsegler, Langohren, Breitflügel-, Fransen-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus) durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störungen (Langohren) 3 Bo: Versiegelung und sonstige anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erd- und Niedermoorauflage) Die maßgeblichen Konflikte in diesem Bezugsraum werden durch den Verlust von naturnahem Laubwald, insbesondere bodensaurem Buchenwald (LRT 9110) hervorgerufen. Die alten Laubwaldbestände des Lüner Holzes und der Neuen Forst haben eine hohe Bedeutung als Reproduktions- und Jagdgebiet für Fledermäuse.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Maßnahmenflächen liegen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen zum Teil auf stark trockenen Braunerde-Podsolen und zum Teil auf mittel trockenen bis mittel frischen Pseudogley-Braunerden angrenzend an vorhandene Waldflächen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 E</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur weiteren Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen und Vernetzung bestehender Wälder ist die Anlage von naturnahen Eichenmischwäldern vorgesehen, die sich aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen und der Problematik bei der Neugründung von Buchenwäldern (Schattenbaumart) anbieten.			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 3 Bo <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> 3 B, 3 H			
<b>CEF-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von naturnahem Laubwald durch Pflanzung von Trauben- und Stieleiche und Beimischung von Eberesche und Hainbuche (6.000 Pfl. / ha). An der östlichen Grenze zum Offenland sowie an der Südost-exponierten Seite entlang des vorhandenen Weges ist ein ca. 20 m breiter Waldsaum, unter Einbeziehung der bestehenden Feldhecke, durch Pflanzung von standorttypischen Straucharten (Eberesche, Weißdorn, Schlehe, Hasel) zu entwickeln. Zum Offenland hin ist die Entwicklung eines vorgelagerten 3 m breiten Krautsaums durch ungelentete Sukzession vorzusehen.			
<b>Bäume</b>		<b>Sträucher</b>	
Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )		Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	
Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )		Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )	
Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> )		Hasel ( <i>Corylus avellana</i> )	
Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )			
Es ist regionaltypisches Pflanzmaterial zu verwenden (Herkunftsgebiete: Stieleiche 817 03; Traubeneiche 818 03).			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,68 ha</u>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)	1,68	Acker (A)	1,68
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 E</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> <b>Aufforstung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren</li> <li>• Schutz der Kultur gegen verdämmende Begleitvegetation</li> <li>• Läuterungsmaßnahmen nach forstlichen Standards</li> <li>• Nachbesserungen in der Kultur bei flächigen Ausfällen (&gt; 20 %)</li> <li>• Schutz der Kultur gegen Schädlinge (z. B. Mäuse)</li> <li>• Gatterung wegen Wildverbiss</li> </ul> <b>Waldsaum:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme von Baumarten I. Ordnung aus der Strauch- und Übergangszone ein- bis zweimal im Jahrzehnt, gelegentlich auch von Baumarten II. Ordnung</li> <li>• Sträucher werden nach Bedarf auf den Stock gesetzt, um die Krautschicht zu erhalten</li> </ul> <b>Krautsaum:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle 3 bis 5 Jahre sollte die Krautzone gemäht werden, um Kräuter, Gräser und Stauden zu erhalten; das anfallende Reisig kann im Bestand belassen werden.</li> </ul> <p>Pflege des Waldes bis zur Funktionserfüllung (max. 75 Jahre); danach Pflege nach Bedarf durch den Eigentümer.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.		

## 9 Maßnahme „Anlage Blühflächen“ westlich Lüneburg

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>9 A<sub>FCS</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage Blühflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 11, 14 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenlandflächen nördlich Mechtersen und westlich Kirchgellersen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Bezugsraum 1 Offenland um Lüneburg</u> 1 H: Verlust von Revieren der Feldlerche durch anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Habitatstrukturen sowie betriebsbedingten Störungen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vom Ackerbau dominierte Agrarlandschaft.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Anlage von Blühstreifen/ Blühflächen werden Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft ergriffen und somit Feldlerchenlebensräume optimiert.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 H <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>FCS-Maßnahme für</b> Feldlerche		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Blühflächen für die Feldlerche. Insgesamt sollen auf den definierten Maßnahmenflächen Blühflächen als Ausgleich für den Verlust von insgesamt 4 Revieren der Feldlerche hergestellt werden.  Dabei ist ein Mindestabstand von 100 m zu Gehölzen, Siedlungen, Straßen und sonstigen Vertikalstrukturen einzuhalten.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 2: östl. Lüneburg – Nord (B216) – Bad Bevensen (L253)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 AFCS</b>	
<p>Die <u>Blühflächen</u> sollen eine Mindestbreite von 20 m und eine Größe von mindestens 0,5 ha aufweisen. Darin enthalten sind Schwarzbrachen von 2 m Breite auf allen Seiten, damit ist eine Aufwertung für zwei zusätzliche Reviere der Feldlerche gegeben, d.h. je Revier 0,25 ha Maßnahmenfläche.</p> <p>Die Einsaat der Blühstreifen/-flächen erfolgt mit einer blütenreichen Saatgutmischung aus gebietsheimischem Saatgut mit einem Kräuteranteil von 90 %, Die Aussaatstärke sollte max. 20 kg/ha betragen. Es ist auf eine lückige Aussaat zum Erhalt von Rohbodenstellen zu achten. Bei den Blühflächen ist beidseitig, bzw. auf allen vier Seiten eine Schwarzbrache mit 2 m Breite anzulegen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,00 ha</u></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Ruderalflur (UR)	<b>1,00</b>	Acker (A) Intensivgrünland (GI)	<b>0,50</b> <b>0,50</b>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Lerchenfenster sind mind. 1 Jahr vor Baubeginn erstmalig anzulegen.</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die <u>Blühflächen</u> sind jeweils für mindestens drei Jahre auf denselben Flächen beizubehalten, keine Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. maximal einmalige Mahd im Frühjahr, das Mähgut ist abzuräumen, die Flächen sollen nicht gemulcht werden. Umbruch und Neueinsaat alle 3 Jahre, keine weitere Bearbeitung der Flächen.</p> <p>Die <u>Schwarzbrachen</u> sind jährlich umzubrechen.</p> <p>Vor dem Winter sollten die Blühflächen und Schwarzbrachen nicht mehr gemäht oder umgebrochen werden, um in der kalten Jahreszeit und während der Balz ausreichend Deckung und Nahrungsreserven vorzuhalten. Die Bewirtschaftung (Mahd / Umbruch) der Maßnahmenflächen muss jedoch vor Beginn der Legezeit der Feldlerche erfolgen, so dass sich ein Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März ergibt.</p> <p>Die Maßnahmen sind dauerhaft umzusetzen. Die Lage ist innerhalb des Suchraumes flexibel.</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund des relativ geringen Kompensationsumfangs von 4 Revieren sowie der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Sicherung über Grunddienstbarkeit mit Reallast. Die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung und Pflege wird sichergestellt.</p>			

## 10 Maßnahmenkomplex „Gestaltungsmaßnahmen“

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Maßnahmenkomplex „Gestaltungsmaßnahmen“</b>		
<b>zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: nicht dargestellt		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Die Maßnahmen haben als reine Gestaltungsmaßnahmen keine kompensatorische Wirkung und werden deshalb keinem Konflikt zugeordnet.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu angelegte Straßenebenenflächen mit Bodenvorbereitung in Anlehnung an DIN 18915		
<b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b> --		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>10.1 G:</b> Ansaat Landschaftsrasen auf Straßenebenenflächen <b>10.2 G:</b> Gestaltung Lärmschutztunnel Lüne-Moorfeld	<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>	<b>18,04 ha</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat Landschaftsrasen auf Straßenebenenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1 - 10 (14)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang der Trasse auf den Banketten, Mittelstreifen, Sichtfeldern, Freistreifen für Fernmeldekabel, Grünstreifen und Entwässerungsmulden.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Eingrünung des Intensivpflegebereichs		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im fahrbahnnahen Bereich (Entwässerungsmulden, Mittelstreifen, Bankett) erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen (für Entwässerungsmulden Regelsaatgutmischung RSM 7.3, Sickerrasen, für übrige Bereiche RSM 7.1.1, Standard ohne Kräuter). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>16,82 ha</b>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---
		<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 G</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> innerhalb der Straßenparzelle		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.2 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung Lärmschutztunnel Lüne-Moorfeld		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 4 - 5 (14)		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Moorfeld, Bau-km 4+286.250 bis 4+667.515 (BW 1-7)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung einer Begegnungsstätte im Bereich der gestalteten Tunneloberfläche			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Tunnel ist im Bereich des Stadtteils Lüneburg Moorfeld aus Lärmschutzgründen vorgesehen. Auf dem Tunnelportal wird entsprechend den Erfordernissen des Lärmschutzes eine (über OK Gesims) 2,50 m hohe Lärmschutzwand mit Sichtfenstern angeordnet. Am südlichen Portal ist eine 4 m hohe Lärmschutzwand mit einer „Schleuse“ auf die Tunneldecke vorgesehen. Im Bereich des Tunnels wird die von West nach Ost verlaufende Radwegeverbindung wiederhergestellt. Die Tunneloberfläche wird durch Wiesenflächen, Strauchpflanzungen sowie Einzelbäume und Baumgruppen gestaltet und über einen durchgängigen Fußweg erschlossen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>1,22 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha / St</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg</b> Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216)	<b>Vorhabensträger</b> Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lüneburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>10.2 G</b></div>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> innerhalb der Straßenparzelle		